

Schriftlicher Ausbildungsnachweis

für die Ausbildung zum/zur Tiermedizinischen Fachangestellten

gemäß § 7 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Tiermedizinischen
Fachangestellten

Name: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

Anschrift:

Straße /Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Rufnummer: _____

Schulabschluss der

allgemeinbildenden Schule: _____

Berufsschule: _____

Ausbildende(r) Tierärztin/Tierarzt: _____

Gebietsbezeichnung: _____

Praxisanschrift:

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Rufnummer: _____

Ausbildungszeit von: _____ bis: _____

Hinweise und Erläuterungen zur Führung des schriftlichen Ausbildungsnachweises

1. Es ist sicherzustellen, dass der tatsächliche zeitliche und sachliche Ablauf der Ausbildung für alle Beteiligten (Auszubildenden, Ausbildungsstätte und gesetzlichen Vertreter des/der Auszubildenden) in möglichst einfacher Form (stichwortartige Angaben) erkennbar wird.
2. Ein Ausbildungsplan ist zugrunde zu legen (§ 6 der Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Tiermedizinischen Fachangestellten vom 22. August 2005 (BGBl. I S. 2522 ff.)
3. Der Ausbildungsplan ist auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplanes zu erstellen.
4. Der/die Auszubildende soll den schriftlichen Ausbildungsnachweis nach beiliegendem Muster führen.
5. Der schriftliche Ausbildungsnachweis soll von dem /der Auszubildenden mindestens monatlich geführt werden. Der/die Auszubildende soll den Ausbildungsnachweis regelmäßig prüfen und abzeichnen.
6. Die Vorlage des schriftlichen Ausbildungsnachweises ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 43 Abs. 1 Ziff. 2 Berufsbildungsgesetz).

Wichtiger Hinweis!

Es ist nicht ausreichend, bei wiederkehrenden Arbeitsvorgängen auf bereits gefertigte Berichte zu verweisen.

In diesen Fällen sind die zusätzlich erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse oder Erfahrungen dieses Arbeitsgebietes zu dokumentieren.